

## Antrag

**der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser und der Fraktion der FDP**

## **Bürokratie-Entfesselungspaket – Unsere Wirtschaft entlasten und neues Wachstum entfachen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie hat die deutsche Wirtschaft in eine Krise gestürzt. Das Konjunkturpaket der Bundesregierung war sehr teuer, hat aber in seiner Wirkung enttäuscht. Der Bürokratieabbau stellt eine kostengünstige alternative Konjunkturmaßnahme dar, die der deutschen Wirtschaft effektiv Entlastung verschaffen kann. Neben der akuten Krisenbewältigung gilt es jetzt, die Wirtschaft durch bürokratische Entschlackung wieder zu beleben. Gerade Unternehmen leiden besonders unter überbordender staatlicher Bürokratie und verschwenden so wertvolle Ressourcen. Spätestens in und nach der Corona-Krise müssen wir diese endlich entlasten.

Die Umstellung auf zunehmend digitales und mobiles Arbeiten in der Corona-Krise hat gezeigt: Wir brauchen eine Verkürzung der Abschreibungsdauer für digitale Innovationsgüter. Praxisnähere Abschreibungsmöglichkeiten bei Poolabschreibungen und geringwertigen Wirtschaftsgütern, eine Verkürzung von Aufbewahrungspflichten und eine angehobene Grenze für die Pflicht zur Buchführung können kostengünstig Entlastung der Unternehmen herbeiführen. Jetzt ist an der Zeit, den Aufholwettbewerb nach der Krise zu beginnen und diese dringend überfälligen Maßnahmen anzugehen.

Circa 1,7 Milliarden Euro könnten eingespart werden, wenn allein die Aufbewahrungsfristen für steuerrelevante Unterlagen von zehn auf fünf Jahre verkürzt würde,

48.300 Arbeitsjahre Einsparung brächte die Anhebung der Grenze zur Buchführungspflicht von 600 000 auf 1 Million Euro. Die Modernisierung der Register und flächendeckendes E-Government bergen ebenfalls erhebliche Einsparpotenziale: Allein die vollständige Digitalisierung der Top-30-Verwaltungsleistungen würde den Unternehmen bis zu 54 Prozent (1 Milliarde Euro pro Jahr) an Kosten einsparen. Eine papierlose Verwaltung auf dem Niveau von Estland könnte in Deutschland Kosteneinsparungen in Höhe von 78 Milliarden Euro im Jahr ermöglichen (Studie der IW Consult GmbH/Institut der deutschen Wirtschaft, Zehn Thesen zur Stärkung von Mittelstand und Handwerk, 2019).

Es ist höchste Zeit, das Potenzial von Bürokratieabbau zu erkennen, so zur Entfesselung der deutschen Wirtschaft beizutragen und neues Wirtschaftswachstum zu entfachen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

ein viertes Bürokratieentlastungsgesetz vorzulegen und darin  
Wirtschaft und Energie:

1. ein Moratorium auf Informationspflichten bis Ende 2021 zu erlassen und somit keine neuen Belastungen durch Informationspflichten oder zusätzlichen Erfüllungsaufwand einzuführen, darüber hinaus bereits beschlossene Regelungen zu prüfen und so weit wie möglich aufzuschieben;
2. umsetzbare Anforderungen für die rein elektronische Aufbewahrung von Belegen und Geschäftsunterlagen zu gewährleisten, die auch ohne personelle oder juristische Unterstützung durch (Solo-)Selbstständige zu bewältigen sind;
3. die Aufbewahrungsfristen von Buchungsbelegen und anderen steuerrelevanten Unterlagen stufenweise bis 2025 von zehn auf fünf Jahre zu verkürzen;
4. beim Verkauf von Waren und bei der Erbringung von Dienstleistungen an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen eine Befreiung von der Belegausgabepflicht zu erteilen, wenn die Besteuerung durch den Einsatz einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung nicht beeinträchtigt wird;
5. das Planungssicherungsgesetz nach Ablauf des 31.12.2022 zu entfristen und die durch die Hygienebeschränkungen etablierte Möglichkeit beizubehalten, Beteiligungsmöglichkeit durch öffentliche und digital hinterlegte Unterlagen für die Genehmigung zukünftiger Bau-, Verkehrs-, Energie- und Dateninfrastrukturvorhaben zu gewährleisten und
  - a) die digitale Bürgerbeteiligung bei Genehmigungsverfahren ebenfalls sicherzustellen;
  - b) Gerichtsverfahren zu Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen durch die Einführung eines obligatorischen frühen ersten Termins in Verwaltungsgerichten, um eine frühzeitige Planung des Verfahrens des gerichtlichen Berichterstatters mit den Beteiligten zur Planung zu gewährleisten;
6. die Gründung von Unternehmen zu vereinfachen, indem ein Online-Gründungsverfahren für die Gesellschaftsformen der GmbH und der UG rechtssicher ermöglicht wird, das sich auf die Einreichung sämtlicher für die Gründung relevanter Dokumente erstreckt und dazu
  - a) die notarielle Beurkundungspflicht bei Online-Gründungen im vereinfachten Verfahren aufzuheben;
  - b) die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Online-Beurkundung und Online-Beglaubigung mittels Videokommunikation durch Notare zu schaffen;

7. das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu entbürokratisieren, indem
  - a) die Personenidentität beim Selbstverbrauch erneuerbaren Stroms aufgehoben wird;
  - b) die Abgrenzung von Drittstrommengen erleichtert wird;
  - c) Meldefristen für Umlagen, Eigenversorgung und Stromlieferung harmonisiert werden;
8. die europarechtlich nicht gebotene Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 1 BDSG zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu streichen und bei alltäglichen, risikoarmen Datenverarbeitungsprozessen formale Anforderungen wie das Textformerfordernis aufzuheben;
9. darauf hinzuwirken, dass Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren so gestaltet werden, dass sie weitgehend ohne gutachterliche Unterstützung beantragt werden können;
10. die Bereitstellung von Fracht- und Zolldokumenten in elektronischer Form in allen Bereichen anzuerkennen sowie
  - a) Fristen in der Zollabwicklung, etwa für Dokumentenbereitstellung durch Unternehmen, grundsätzlich zu verlängern und die automatisierte Beantragung zur Fristverlängerung, beispielsweise bei pandemiebedingten Verzögerungen, zu ermöglichen;
  - b) identische und zeitintensive Doppelprüfungen durch BAFA und Zoll bei der Exportkontrolle zusammenzulegen oder wechselseitig anzuerkennen;
11. den Nachweis von Ursprungsregeln zu vereinfachen und zu automatisieren mit dem Ziel, bestehende Freihandelsabkommen auch für KMU stärker nutzbar zu machen;
12. die technische Umstellung bestehender IT-Systeme auf den einheitlichen Unionszollkodex europaweit zu beschleunigen. Dabei sollen praxisorientierte Handreichungen und Informationsangebote für Unternehmen, insbesondere KMU, den Umstellungsprozess begleiten;

#### Arbeit und Soziales:

13. Rechtssicherheit durch ein reformiertes sowie digitalisiertes, beschleunigtes und transparentes Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige zu gewährleisten durch
  - a) die Festlegung von klaren Positivkriterien;
  - b) eine neutrale Stelle für das Verfahren, wie zum Beispiel die Finanzämter, die für die Gewerbeanmeldung zuständigen Behörden oder auch durch die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft;
14. die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wieder auf den Folgemonat zu verlegen und damit wieder an den Zeitpunkt der Zahlung der Lohnsteuer zu koppeln;
15. die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn zu vereinfachen und die minutengenaue Aufzeichnungspflicht, die eine flexible Gestaltung des Arbeitsalltags verhindert, gesetzlich zu erleichtern;
16. praxisnahe Aufzeichnungspflichten bei Vertrauensarbeitszeiten und für das mobile Arbeiten aufzunehmen und zu gewährleisten, dass Arbeitgeber die Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeit dem Beschäftigten verbindlich übertragen können;
17. die Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets zu vereinfachen und zu digitalisieren;

#### Steuern und Finanzen:

18. die vollelektronische Abfrage der Umsatzsteuer-ID beim Bundeszentralamt rechtssicher zu ermöglichen;

19. die Abschreibungsmöglichkeiten zu verbessern und zwei Verfahren auf eins zu reduzieren, indem die Poolabschreibung abgeschafft und die Grenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) auf 1 000 Euro angehoben wird;
20. die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter zu verstetigen und die Abschreibung für alle digitalen Wirtschaftsgüter einheitlich auf ein Jahr abzusenken;
21. die handels- und steuerrechtliche Umsatzgrenze zur Buchführungspflicht bei gewerblichen Unternehmen von 600 000 Euro Jahresumsatz bzw. 60 000 Euro Jahresgewinn aus dem Gewerbebetrieb auf 1 Million Euro Umsatz bzw. 100 000 Euro Jahresgewinn zu erhöhen;
22. Rentnerinnen und Rentner, die ausschließlich ihre Renteneinkünfte beziehen, von ihrer Steuererklärungspflicht zu befreien, indem die Finanzämter die ihnen bekannten Daten für die Steuerfestsetzung zugrundelegen;
23. zeitnahe Betriebsprüfungen als maximal drei Jahre rückwirkend zu definieren, indem „Gegenwartsnahe Besteuerungszeiträume“ nach § 4a der Betriebsprüfungsordnung (BPO) sich an dem Jahr orientieren, in dem die letzte Steuererklärung abgegeben wurde;
24. die Kleinbetragsgrenze gemäß § 33 UStDV, bis zu der Pflichtangaben für Rechnungen reduziert sind, von 250 Euro auf 400 Euro anzuheben;

Digitalisierung der Verwaltung:

25. die OZG-Umsetzung tatsächlich bis spätestens 2022 zu gewährleisten und im Sinne eines webbasierten One-Stop-Shops abzuschließen;
26. den Nutzen von digitalen Identitäten (eIDs) zu gewährleisten, indem diese von allen Behörden als Identitätsnachweis akzeptiert werden und die Schriftformerfordernis abgeschafft sowie die qualifizierte elektronische Signatur akzeptiert werden;
27. die Registermodernisierung mit höchster politischer Priorität voranzutreiben. So ist insbesondere zügig eine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Unternehmensbasisdatenregisters zu schaffen und ein ambitionierter Zeitplan für seine Umsetzung sowie zukünftige Erweiterungen vorzulegen. Nur so können bei der Schaffung eines echten One-Stop-Shops auf Basis des Once-Only-Prinzips zügig Fortschritte gemacht, perspektivisch überbordende Datenabfragen vermieden und Verwaltungsprozesse integriert und entbürokratisiert werden;
28. die rein digitale Kommunikation durch die Verwaltung mit Unternehmen zur Bewältigung behördlicher Bürokratie zu gewährleisten;
29. bei Kleinst- und Kleinbetrieben die statistische Erhebung auf Daten zu beschränken, die aus dem Datenbestand der Betriebssoftware ohne zusätzlichen Rechercheaufwand ermittelt werden können.

Berlin, den 8. Juni 2021

**Christian Lindner und Fraktion**